

Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

# Als Tiger gestartet, nicht-inklusiv gelandet

> Katja Dörner

Seit der „Geburt“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1992 – ein Quantensprung mit Blick auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern – sahen viele darin doch einen entscheidenden Web-Fehler: die fehlende klare Zuständigkeit für Kinder mit Behinderung, unabhängig von der Art der Behinderung. Bis heute kämpfen Eltern von Kindern mit Behinderung damit, dass die Leistungsträger die Verantwortung hin und herschieben, denn die Entscheidung, ob eine Hilfe zur Erziehung oder eine Leistung nach dem SGB XII die richtige Unterstützung ist, ist kaum trennscharf zu treffen. Durch den Rost fallen die Kinder. Mittlerweile herrscht in der Fachwelt Konsens: Wir brauchen ein inklusives SGB VIII und dies sollte im Rahmen einer großen SGB-VIII-Reform in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Doch gestartet als Tiger, ist das Gesetz als Bettvorleger gelandet. Das sogenannte Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde komplett entkernt.

Auch die Neugestaltung der Hilfen zur Erziehung, die auf eine Stärkung des sozialräumlichen Bezugs abzielte, wie die Thematik der Care Leaver sind komplett aus dem Gesetz geflogen. Junge Menschen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen, sondern in Heimen oder Wohngruppen und deshalb häufig ohne familiären Rückhalt ihren Weg ins Leben finden müssen, brauchen eine Unterstützung über das 18. Lebensjahr hinaus. Hierfür sind gut verzahnte Hilfen notwendig statt der heutigen Verschiebebahnhöfe zwischen den Sozialgesetzbüchern. Junge Volljährige benötigen da-

her einen an der Lebensrealität und den Bedarfen junger Menschen angepassten, individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen nach Paragraph 41 SGB VIII bis zum Ende des 23. Lebensjahres.

Für ein gutes Aufwachsen und eine gelingende Integration ist es gerade auch für unbegleitete junge Flüchtlinge notwendig, Hilfen nicht frühzeitig abbrechen, sondern bei Bedarf über den 18. Geburtstag hinweg zu gewähren. Die Öffnungsklausel für die Bundesländer mit Blick auf die Leistungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ist auch vor diesem Hintergrund fatal. Sondereinrichtungen für UMFs werden die Folge sein. Die Öffnungsklausel ebnet den Weg in eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe und widerspricht damit der UN-Kinderrechtskonvention wie den bisherigen zentralen Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist das Papier nicht wert, auf das es gedruckt wird. Es wäre besser gewesen, auf diese „Reform“ ganz zu verzichten.

> Katja Dörner ist stellvertretende Vorsitzende der grünen Bundestagsfraktion und Mitglied im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Da Kinder in erster Linie Kinder sind, setzt sie sich seit vielen Jahren für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ein.



Foto: Büro Dörner / Beatrice Treydel